

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 222.

Montag den 28. September 1868.

(351—1)

Rundmachung.

Das k. k. Finanzministerium beabsichtigt, auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868, die ärarischen Eisenwerke zu Kleinboden und Primör in Tirol im Offertwege zu verkaufen, und ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf den

20. October 1868

Mittags 12 Uhr anberaumt, bis zu welchem Tage die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien Offerte übernimmt.

Das Hammerwerk Kleinboden umfaßt:

- I. Die Frischhütte (Grobhammer); zu dieser gehören:
 - a) Der Grobhammer mit 2 Hartzerren- und 2 Frischfeuern, 1 Grobhammergeschläge;
 - b) ein Schlackenpochwerk, 1 Zeugschmiede mit 2 Feuern und 3 Hammerschlägen, 1 Zimmerhütte, 1 Ladhütte, 2 Kohlarven, 1 Getreidekasten, 1 Spritzmagazin;
 - c) 9 Wohn- und Wirtschaftsgebäude, darunter das 1stückerige Amtshaus;
 - d) Wasserbauten, als: 2 Wehren, 2 Rinnwerke, 1 Uferarche.
- II. Die Haselbacher Kohlstätte mit 2 Kohlscharen, 2 Wächter-, 3 Profschenhütten, 1 Kohlmeisterwohnung sammt Kochsölde, 1 Holzlandungsanal von 192 Klafter Länge und 2 Archen.

- III. Grundstücke in der Ausdehnung von 7 Joch 554 □ Klft., worunter 2 Joch 800 □ Klft. mit Erben bestockt.

Das Eisenwerk Primör umfaßt:

- I. 2 Grubensfeldmassen à 12.544 □ Klft.
- II. An Grundstücken 91 Joch 283 □ Klafter, darunter 76 Joch 1028 □ Klft. Waldung.
- III. An Gebäuden:
 - a) 1 Schmelzhütte mit 1 Hochofen, 1 Cylindergebläse, 1 Erz- und Kohlaufzug und sonstigen Apparaten;
 - b) 1 Frischhütte mit 3 Feuern, 2 Hämmern, 2 Wassertrommelgebläsen;
 - c) 1 Zeugschmiede, 1 Schlackenpoch-Hammer, 2 Erzröstöfen, 6 Kohlen- und andere Magazine nebst Erzplätzen;
 - d) 1 Amtshaus, 1 Arbeiterwohnung;
 - e) 1 Rinnwerk, 1 Wasserwehre, 1 Steinarche.

Die Erze, Spatheisenstein, brechen mit Schwerspath, silberhaltigem Bleiglanz und Antimon-Erzen ein. Beim Hochofen wird silberhaltiges Blei als Nebenproduct gewonnen. Die detaillirte Beschreibung des Bestandes, sowie die Kaufbedingungen sind bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißdirection in Wien oder bei der k. k. Berg- und Salinendirection Hall in Tirol zu beziehen und sind die Vorstände der zum Verkauf bestimmten Werke angewiesen, den Kauflustigen die Befichtigung des Werkes zu gestatten und denselben die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Zur Theilnahme an der Bewerbung um diese Realitäten wird jedermann zugelassen, welcher sich rechtsgiltig verpflichten kann.

Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Act ausgestellte und legalisirte Vollmacht beizubringen, widrigenfalls derselbe, wenn er Erstehet bleibt, als Käufer im eigenen Namen betrachtet werden wird.

Die Offerte, welche mit dem gehörigen Stempel versehen und versiegelt sein müssen, haben Folgendes zu enthalten:

- a) Die Bezeichnung des Werkes, für welches der Anbot gemacht wird, was auch auf dem äußeren Umschlage unter Angabe der beiliegende Badiumsumme mit den Worten: Offert für . . . anzusetzen ist;

b) der Vor- und Zuname, dann der Charakter und Wohnort des Offertenten mit der Erklärung, daß derselbe eigenberechtigt ist;

c) den mit Buchstaben und Ziffern für jedes Werk abgesondert, oder wenn nur eines derselben erstanden werden will, nur den für dieses in einer bestimmten Summe ausgedrückten Anbot, daher Angebote, die bloß auf Percente oder auf einen Betrag über das erzielte Bestbot lauten, nicht berücksichtigt werden;

d) die Erklärung, daß der Offertent die bezüglichen Verkaufsbedingungen eingesehen habe und daß diese von ihm unterfertigten Bedingungen für ihn rechtsverbindlich sein sollen;

e) wenn mehrere gemeinschaftlich ein Offert überreichen, so muß dieses die Erklärung ihrer Solidarhaftung enthalten;

f) endlich muß jedes Offert mit einem 10perc. Badium des Angebotes entweder in Barem oder in Staatsschuldschreibungen nach dem Tagescourse, bei Staatslosen aber nicht über den Nominalwerth oder mit der Quittung über den Erlag dieses Badiums bei einer ärarischen Casse versehen sein.

Das Offert ist für den Offertenten, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der im § 862 des a. b. G. B. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei dessen Ueberreichung rechtsverbindlich, das k. k. Finanzministerium behält sich vor, die Angemessenheit der Angebote zu beurtheilen und nach seiner Wahl eines der Offerte anzunehmen.

Die Annahme oder Ablehnung der Offerte wird längstens binnen 30 Tagen, vom 20. October l. J. an gerechnet, den Offertenten bekannt gegeben werden.

Die Badien der Offertenten, deren Angebote angenommen werden, haben als Caution zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu dienen, die Badien der übrigen Bewerber werden denselben zugleich mit der Bekanntgabe der erfolgten Ablehnung zurückgestellt werden.

Wien, am 20. September 1868.

Vom k. k. Finanzministerium.

(356—1)

Nr. 5114/pr.

Concurs-Berlautbarung.

Zur Wiederbesetzung eines bei dieser k. k. Statthaltereie in Erledigung gekommenen systemisirten Postens eines k. k. Oberingenieurs I. Classe mit der VIII. Diätenclasse und mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. ö. W., sowie etwa im Nachrückungswege sich ergebenden Oberingenieurs mit 1300 fl., Ingenieursstelle in der IX. Diätenclasse mit 1100 fl. und 1000 fl. und Bauadjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 800 fl. und 700 fl. Gehalt wird hiemit der Concurs bis

Ende September 1868

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der erwähnten Stellen haben ihre Gesuche im gehörigen Wege bei diesem Statthaltereie-Präsidium zu überreichen und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbaudienste, die Kenntniß in Wort und Schrift der polnischen und etwa auch der ruthenischen Sprache, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pemberg, 16. September 1868.

Vom k. k. galizischen Statthaltereie-Präsidium.

(352—2)

Nr. 1246.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der nachbenannten, für die neu zu eröffnende Männer-Strafanstalt im Castelle

zu Laibach bewilligten Dienststellen wird der Concurs bis

10. October l. J.

ausgeschrieben, und zwar:

1. Einer Verwalterstelle mit dem Range der IX. Diätenclasse, einem Gehälte jährlicher 900 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung und Garten, dann einem Deputate von 8 Klafter harten und 4 Klafter weichen 36" Scheitholzes, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage eines einjährigen Gehältes;

2. einer Hausarztenstelle mit einer Remuneration jährlicher 500 fl. ö. W. und mit der Verpflichtung zum Wohnsitz in Laibach;

3. einer Obergefangenwärterstelle mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. ö. W., Naturalwohnung und Deputat von 4 Klafter harten und 2 Klafter weichen 36" Scheitholzes und 30 Pfund Unschlittkerzen, dann Montur und Wäsche;

4. zweier Oberaufseherstellen, die erste mit 350 fl. ö. W., die zweite mit 300 fl. ö. W. jährlichen Gehältes;

5. vierzehn definitiver Aufseherstellen, davon sieben mit je 220 fl. und sieben mit je 200 fl. ö. W. Löhnung, und

6. sechs provisorischer Aufseherstellen mit einem Taggelde von je sechzig Neukreuzern.

Mit den Stellen der Oberaufseher und Aufseher ist überdies die kasernmäßige Unterkunft sammt Service, der Genuß einer Brotportion täglicher 1½ Pfund und Montur, Wäsche und Nahrung verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Befähigung und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und die Competenten um eine Stelle im Wachkörper außerdem unter Nachweisung ihrer allfälligen gewerblichen Kenntnisse und Fertigkeiten im vorgeschriebenen Wege, und zwar die Bewerber um die unter 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Stellen bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz und die Competenten um die unter 5 und 6 benannten Stellen bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Graz, am 22. September 1868.

A. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(354—1)

Nr. 2964.

Concurs.

Es ist die Stelle einer Bezirkshebamme mit dem Standorte in der Stadt Weizelburg zu besetzen. Bewerberinnen um diesen Posten, mit welchem der Bezug einer jährlichen Remuneration von 31 fl. 50 kr. aus der Bezirkscassa für die Dauer des Bestandes derselben verbunden ist, haben ihre mit dem Sitten- und Schulzeugnisse sowie mit dem Diplome, wosferne sie gegenwärtig in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mit einem Zeugnisse ihrer vorgesetzten Behörde belegten Gesuche

bis 25. October l. J.

hieramts zu überreichen.

Pittai, am 15. September 1868.

A. k. Bezirkshauptmannschaft

(355—1)

Rundmachung.

Der Schulen-Anfang an der hiesigen theologischen Studien-Lehranstalt ist für das Schuljahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt. Tags vorher haben die Anmeldungen bei der theol. Studien-Direction und bei den betreffenden Professoren zu geschehen.

Laibach, am 26. September 1868.

Fürstbischöfliches Ordinariat.